

Abstrahirens auf rein intellektuellem Gebiet; Ein beinahe passives Zusammenfliessen der augenfälligen Aehnlichkeiten des Konkreten.

WITASEK (Graz).

M. L. PATRIZI. **Passioni criminali d'estetica e di scienza.** *Vita italiana.*
1. Aug. 1897. 46 S.

Die vorliegende Abhandlung ist der Abdruck eines Vortrags, den der Verf. unlängst in Turin gehalten. Er theilt seinen Stoff in zwei Theile und behandelt im 1. das ästhetische, im 2. das wissenschaftliche Verbrechen.

Der Verf. bekämpft im 1. Theile namentlich die neuen Formen der Immoralität, welche sich im Anschluss an FR. NIETZSCHE in gewissen artistischen Strömungen der modernen Gesellschaft Italiens bemerkbar machen und welche, indem sie die übrigen Formen des affektiven Lebens unberücksichtigt lassen, den Schwerpunkt auf das reine ästhetische Gefühl legen.

Indem P. sodann eine Klassifikation der ästhetischen Verbrechen zu gewinnen sucht, verlegt er in eine erste Kategorie diejenigen Thatsachen, welche sich durch die Sucht nach einem artistisch-physiologischen Gefallen kund geben, und durch welche die allgemeinen Gesetze der Ethik verletzt werden. In diesen Fällen ist die Schuld nur gegen die Ethik, nicht gegen die Aesthetik gerichtet, das Schönheitsbedürfniss erscheint krankhaft übertrieben, ist aber nicht pervers. — Die zweite Kategorie des Verf. umfasst diejenigen Fälle, in denen die Perversion zugleich eine ethische und ästhetische ist. Das Verbrechen ist hier nicht mehr das Mittel, um zum Gefallen am Aesthetischen zu gelangen, sondern es ist für sich selbst zum Gegenstand des Genusses erhoben worden. Der Verf. hat hier wohl hauptsächlich PAUL VERLAINE und seine Schule, sowie GABRIEL D'ANNUNZIO und seine Anhänger u. a. vor Augen. P. weist auf die Schäden hin, die sowohl aus solchen Kunstprodukten selbst, wie durch ihre Bewunderer für die Gesellschaft erwachsen können. Ein Gegenmittel erblickt der Verf. in der Rückkehr der Kunst „all ufficio civile“. Der einseitigen, disharmonischen psychischen Entwicklung gegenüber fordert er die gleichmässige Ausbildung aller Seiten des emotionellen Lebens.

Im 2. Theile der Abhandlung bespricht der Verf. die Verbrechen, zu denen die eine wissenschaftliche Arbeit begleitenden Gefühle führen können. Aus der Alleinherrschaft des wissenschaftlichen Eifers und der ausschliesslichen Befriedigung des Bedürfnisses nach wissenschaftlicher Erkenntniss erklären sich nach P. die Verbrechen, wegen welcher Vesalius und Fallopiä angeklagt wurden, sowie die Schuld, in die gewisse moderne fanatische Analytiker verfielen (BURGET's Held Robert Greslou, der Prozess Chambidge). Dass, wie einige gemeint haben, die Religion im Stande sei, die Auswüchse einer einseitig wissenschaftlichen Zwecken dienenden Entwicklung und die daraus entstehende psychische Deformation zu beseitigen, verneint der Verf.; er verlangt die harmonische Ausbildung des gesamten Menschen und führt aus, dass neben der Entwicklung der intellektuellen Fähigkeiten auch die des Gefühls und des Willens gleichzeitig erstrebt werden müsse.

F. KIESOW (Turin).